

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 412/2011/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.11.2011
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	21.11.2011	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.12.2011	nicht öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.12.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.12.2011	öffentlich

Bau einer Skateranlage

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Errichtung einer Skateranlage ist die Frage nach den potenziellen Nutzern mit den Sportgeräten wie Inliner, Skateboarder und BMX-Fahrräder, zu klären. Es geht für die jugendlichen Nutzer hier zusätzlich um das aus den Skateelementen resultierende sportliche Potenzial der Aufbauten.

Skateranlagen gehören gem. Baunutzungsverordnung zu den Freizeitanlagen und sind in der Nähe von Wohngebieten wegen der erhöhten Lärmimmissionen mit einem Abstand von mindestens 100 m zulässig.

Die entstehenden Geräuschpegel sind abhängig von dem Fahrbahnbelag, der Bauweise der Skateelemente, der Sportgeräte (Inliner, Skateboard, BMX-Rad) und dem allgemeinem Geräuschpegel spielender Jugendlicher.

Fahrbahnbelag

Als Fahrbahn können nahezu alle gebundenen Oberflächenbefestigungen dienen. Allerdings unterscheiden sich diese stark durch die entstehenden Laufgeräusche und -qualität. Zudem ist es ein Unterschied, ob die Skateelemente nachträglich auf eine bestehende Fläche aufgeschraubt werden (Geräuschentwicklung beim Auflaufen am Stoß) oder die Fläche an die Skateelemente angearbeitet wird.

Asphaltbefestigung – bei feiner Deckschicht (0/8) > wenig Laufgeräusche, ruhiger Lauf, wegen der leichten Elastizität gelenkschonender als Beton

Betonpflaster – mit normaler Fase am Stein > größere Laufgeräusche, besonders beim Skateboard, starke Stöße in den Gelenken

Betonpflaster mit Mikrofase > Laufgeräusche und –qualität ähnlich Asphalt

Betonfläche (mit Flügelglätter hergestellt) – haltbare, sehr homogene Oberfläche mit geringer Laufgeräusentwicklung, Skateelemente können eingebunden werden, wodurch der leichte Stoß beim Auflaufen auf das Skateelement entfällt.

Ausführung der Skateelemente

Die Skateanlagen werden in unterschiedlichen Ausstattungen hinsichtlich des verwendeten Materials hergestellt.

Grundsätzlich kann unterschieden werden zwischen Konstruktionen aus Holz- und Metall- sowie Betonelementen. Die Werkstoffauswahl hat ganz entscheidenden Einfluss auf entstehenden Lärmimmissionen, Haltbarkeit und die Vandalismussicherheit. Betonanlagen sind erfahrungsgemäß wenig anfällig für Vandalismus, wenn man einmal von Graffiti absieht. Allerdings ist die Belastung der Gelenke bei ungeübten Fahrern höher als bei anderen Ausführungen.

Am stärksten verbreitet sind Anlagen aus Beton (~ 45 %), gefolgt von Metallkonstruktionen mit Fahrflächen aus Kunststoff bzw. seltener aus Metall (~ 30 %). Nur eine geringe Anzahl sind mit Unterkonstruktionen und Fahrflächen aus Holz (~ 20 %) versehen. Bei Unterkonstruktionen aus Holz ist allerdings auch die Lebensdauer meist nur etwa 10-12 Jahre.

Beispiele für Skateelemente und die daraus resultierende Lärmimmission:

Als zentrale Skateeinrichtung wird im Allgemeinen eine Fun-Box (hier 3-seitig) angesehen. Ein einzelner Fahrer führt hier sein Manöver binnen weniger Sekunden aus. Dieses Anlagenteil erzeugt eine Lärmemission von 66 db(A) bei Inlineskatern und 71 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 107 db(A) bzw. 117 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt eine geringere Lautstärke.

Ein weiteres Skateelement ist die Spine Ramp. Dieses Anlagenteil erzeugt eine Lärmimmission von 64 db(A) bei Inlineskatern und 68 db(A) bei Skateboarden, Spitzewerte bei Sprüngen liegen bei 109 db(A) bzw. 113 db(A). Das Befahren mit BMX-Rädern erzeugt auch hier eine geringere Lautstärke.

Aber auch die Rollgeräusche der Sportgeräte spielen eine nicht unwichtige Rolle. So erzeugt ein nur vorbeifahrender Inlineskater eine Lärmimmission von 84 db(A), ein Skateboardfahrer sogar 94 db(A). Die Spitzenwerte liegen noch um 8 db(A) höher.

Zum Vergleich: Motorrad 92–97 db(A), PKW 83-87 db(A)
Mit je 10 Dezibel verdoppelt sich die Lautstärke

Die Größe der zur Verfügung zu stellenden, befestigten Lauffläche hängt im starken Maße davon ab, wie viel Elemente und welcher Art darauf untergebracht werden sol-

len. Bei den angedachten zwei Elementen (Fun Box II, Spine Ramp) ist eine Größe von ca. 25 x 12 m = 300 m² anzuraten. Ist keine geeignete befestigte Fläche vorhanden, so ist für das Herrichten einer neuen Fläche in Betonpflaster mit ca. 75,00 €/m² und für eine Fläche in Asphalt mit ca. 140,00 €/m² (Preise brutto) zu rechnen.

Wie unschwer zu erkennen ist, kann die entstehende Lärmimmission nicht vernachlässigt werden. Diese Lärmereignisse müssen dann auch noch hinsichtlich ihrer auftretenden Häufigkeit betrachtet werden und der Zeiten, in denen diese Ereignisse auftreten.

Zudem entsteht ja nicht nur Lärm aus dem Laufbetrieb, sondern auch aus der Ansammlung von weiteren Jugendlichen an einer solchen Bahn. Eine Nutzungsbeschränkung ist, wenn die Anlage nicht sehr abseits einer Wohnbebauung liegt, anzuraten.

Die Errichtung einer Skateanlage ist vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen, ggf. auch störenden Lärmeinflüsse nicht in einer Wohnbebauung anzuraten. Der Abstand zu Wohnanlagen sollte, um Auseinandersetzungen mit Anliegern zu vermeiden, folgende Werte nicht unterschreiten :

	Nutzungszeiten	Mindestabstand		
		WR	WA	MI
Kleine Skateanlage (FunBox, SpineRamp, etc)	ganztags	210 m	130 m	80 m
	tags, außerhalb der Ruhezeiten	130 m	80 m	60 m

Bei größeren Anlagen kann die immissionsschutztechnische Verträglichkeit nur im Rahmen einer detaillierten Immissionsprognose geklärt werden.

Hinweis: Die Gemeinde Heist ist ebenfalls im kommenden Jahr mit Überlegungen/Planungen für eine kleine Skateanlage in der Diskussion. Vielleicht wäre hier ggf. eine gemeinsame Planung an einem gemeinsamen Standort überlegenswert.

Finanzierung:

Ohne genaue Kenntnis der zu erwartenden Kosten werden im Haushalt 2011 noch keine Haushaltsmittel bereitgestellt. Im Investitionsplan 2013 sind 20.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

a)

Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt / der für Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Moorrege beschließt den Bau einer Skateanlage.

Standort : _____

Dieser in Standort soll von der Verwaltung hinsichtlich seiner Eignung geprüft werden. Dieses vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärmimmissionen für die vorhandene Wohnbebauung.

Außerdem sind die notwendige Größe und die Kosten für die Errichtung einer geeigneten Fläche zu ermitteln.

Skateelemente (Für eine Auswahl empfiehlt sich eine Rücksprache mit den zukünftigen Nutzern) :

b)

Der Ausschuss für Jugendpflege und Sport empfiehlt / der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung Moorrege beschließt, von einem Bau einer Skateanlage Abstand zu nehmen, da eine Nutzung nach Ansicht der Ausschüsse nur von wenigen Jugendlichen für diese Trendsportart erfolgen wird. Die dafür aufzuwendenden Haushaltsmittel stehen in keinem angemessenen Verhältnis zur voraussichtlichen dauerhaften Nutzung.

Weinberg

Anlagen: keine

--